

Information für den Leistungserbringer/Hausarzt gem. Art 13 und Art.14 DSGVO über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der HZV-Teilnahme

Ab dem 25. Mai 2018 gilt die neue DSGVO. Nach Art. 24 DSGVO sind die Vertragspartner des HZV-Vertrages verpflichtet, den HAUSARZT über die Datenverarbeitung im Rahmen seiner Teilnahme an der hausarztzentrierten Versorgung (HZV) zu informieren.

Schon bisher waren Ihre personenbezogenen Daten und die Gesundheitsdaten Ihrer Patienten umfassend gesetzlich geschützt, insbesondere durch Datenschutzgesetze auf Bund- und Länderebene und durch besondere Vorschriften des Sozialgesetzbuchs. Darüber hinaus galt und gilt für das Patienten-Arzt-Verhältnis die ärztliche Schweigepflicht, auch für Mitarbeiter in den Arztpraxen und für sonstige berufsmäßig mitwirkende Personen.

Über die Datenverarbeitung im Rahmen der Teilnahme am Hausarztprogramm (HZV) sind Sie bereits vor Abgabe Ihrer Teilnahmeerklärung durch die Vertragsdokumente zur hausarztzentrierten Versorgung informiert worden. Mit diesem Merkblatt wird diese Datenverarbeitung noch einmal dargestellt und Sie erhalten zusätzliche Informationen zu Ihren Rechten nach der neuen DSGVO.

Umfang der Datenverarbeitung und Rechtgrundlage

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung durch die KV Bremen zum Zweck der Teilnahme des Arztes an der HZV ist Art. 5 und Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO in Verbindung mit dem HZV-Vertrag nach § 73b SGB V. Für die Verarbeitung der Patientendaten durch den Arzt und in den Fällen des § 7 Abs. 6 des HZV-Vertrages (Verordnungsdaten) sind es die Art. 5, Art. 6 Abs. 1 lit. b) und Art. 9 Abs. 2 lit. h) und f) i.V.m. Abs. 3 DSGVO sowie § 295 und § 295a SGB V sowie § 80 SGB X i.V.m. Art. 28 DSGVO.

Die Datenerhebung erfolgt in Kenntnis des betroffenen HAUSARZTES. Er kennt den Inhalt des HZV-Vertrages und die mit Eingehung, Durchführung und Beendigung seiner Teilnahme am HZV-Vertrag verbundene Datenverarbeitung. Die Daten werden ausschließlich für diese Zwecke verarbeitet.

Empfänger der Daten des HAUSARZTES sind die jeweilige Krankenkasse und ihre Dienstleister.

Die Speicherdauer der Daten ergibt sich aus Vertrag sowie aus Gesetz. Nach Ablauf der vertraglichen und gesetzlichen Fristen werden die entsprechenden Daten gesperrt, soweit sie nicht mehr für die Vertragserfüllung erforderlich sind. Im Übrigen werden sie datenschutzgerecht gelöscht.

Mitteilung über Rechte nach Art. 13 und 14 DSGVO

Der HAUSARZT hat das Recht auf Auskunft zu seinen Daten (Art. 15 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO), auf Löschung seiner Daten (Art. 17), auf Berichtigung seiner Daten z.B. falscher Daten (Art. 16 Satz 1) und auf Sperrung seiner Daten (Art. 18) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 20) und ein Beschwerderecht (Art. 77). Hierfür wendet er sich an:

KV Bremen

Vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. med. Bernhard Rochell; stellv. Vorsitzenden Herrn Peter Kurt Josenhans

Schwachhauser Heerstr. 26-28

28209 Bremen, Tel. 0421/3404-0, E-Mail: info@kvhb.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der KV Bremen:

Datenschutzbeauftragter KV Bremen, Schwachhauser Heerstr. 26-28, E-Mail: datenschutzbeauftragter@kvhb.de

Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Name: Die Landesdatenschutzbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Anschrift: Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven

Die Verarbeitung von Leistungs- und Abrechnungsdaten bei der jeweiligen Krankenkasse erfolgt wie bisher nur im gesetzlich begrenzten Umfang. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich an die jeweilige Krankenkasse. Diese ist auch verpflichtet, Ihnen den für die Krankenkasse zuständigen Datenschutzbeauftragten und zur Wahrung Ihrer Beschwerderechte auch die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu benennen.